

Umsetzung der DIN EN 16636:2015 in die Praxis der Dienstleistung Schädlingsbekämpfung

TÜV Rheinland zertifiziertes Schädlingsbekämpfungsunternehmen nach DIN EN 16636



Dr. Ulrich Ahrens
Sachverständigenbüro

Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung, holzzerstörende Pilze und Schimmelpilze . öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK . Hauptstr. 28 . 35614 Aßlar . Tel. 06443 810930 . Email: ahrens.ex@t-online.de

CEPA Certified®



Was ist CEPA?

CEPA (in Brüssel ansässig) ist die „Confederation of European Pest Management Associations“ (Zusammenschluss der europäischen Schädlingsbekämpfungsverbände). Die CEPA repräsentiert auf europäischer Ebene 25 nationale und regionale Wirtschaftsverbände (2014)

TÜV Rheinland zertifiziertes Schädlingsbekämpfungsunternehmen nach DIN EN 16636

- TÜV Rheinland, eine unabhängige Zertifizierungsstelle
- 13 Jahre Erfahrung in der Auditierung von Schädlingsbekämpfungsunternehmen
- Erfahrene Auditoren
- Praxisnahe Umsetzungshilfen (Checklisten)



In diesem 1-Tagesseminar werden die Teilnehmer über den Inhalt DIN EN 16636:2015 informiert und der Prozess der Zertifizierung erläutert.

1. Regelwerke und deren Bedeutung (DIN, EN, QM und Zertifizierung)
2. Vorstellung der neuen DIN EN 16636:2015 über die Schädlingsbekämpfungsdienstleistung
3. Anforderungen der DIN EN 16636 an den professionellen Dienstleister für Schädlingsbekämpfer
4. Umsetzung der Anforderungen in die betriebliche Praxis eines Schädlingsbekämpfungsbetriebes
5. Vorbereitung eines Unternehmens für die Zertifizierung nach DIN EN 16636 (Checkliste)
6. Durchführung des Zertifizierungsaudits und Voraussetzungen für die Rezertifizierung

DIN EN 16636:2015

Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen – Anforderungen, Empfehlungen und Grundkenntnisse,

Eine DIN-Norm ist ein unter Leitung eines Arbeitsausschusses im DIN Deutsches Institut für Normung erarbeiteter freiwilliger Standard, in dem materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind.

DIN EN: Deutsche Übernahme einer Europäischen Norm (EN). Europäische Normen müssen, wenn sie übernommen werden, unverändert von den Mitgliedern von CEN übernommen werden.



Dr. Ulrich Ahrens . Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Erarbeitung einer DIN-Norm

Das Einleiten von Normungsarbeiten kann von jedem Interessierten beantragt werden, indem ein begründeter Normungsantrag, möglichst mit konkreten Vorschlägen, formlos schriftlich gestellt wird. Ist ein Bedarf ermittelt und die Finanzierung gesichert, wird der Antrag zum Normungsprojekt und dieser einem Arbeitsgremium zugeteilt [www.normungsantrag.din.de].

Im Ausschuss treffen die interessierten Kreise aufeinander, wobei die Anzahl der Experten nicht höher als 21 sein soll, und erarbeiten auf Basis einer Normvorlage einen Norm-Entwurf. Dieses Dokument soll im Konsens entstehen.

Der Norm-Entwurf wird veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat dann vier Monate Zeit, um zum Norm-Entwurf Stellung zu beziehen. In weiteren drei Monaten berät der Arbeitsausschuss die Stellungnahmen. Ein Schlichtungsverfahren regelt strittige Fälle.

Nach der Verabschiedung der endgültigen Fassung durch den Ausschuss und die Prüfung durch das DIN wird das Ergebnis als DIN-Norm veröffentlicht.

Dr. Ulrich Ahrens . Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Anerkannte Regeln der Technik

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln oder auch Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten.

Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben

Für gültige **DIN-Normen** (in Österreich analog dazu **ÖNORMEN**) besteht die Vermutung, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die anerkannten Regeln der Technik unterscheiden sich vom Stand der Technik dadurch, dass letzterer eine höhere Stufe der technischen Entwicklung darstellt, sich aber in der allgemeinen Praxis noch nicht langfristig bewährt haben muss.

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für
Schädlingsbekämpfung

Muß eine DIN-Norm in der Praxis umgesetzt werden?

Eine **DIN-Norm** ist ein unter Leitung eines Arbeitsausschusses im Deutschen Institut für Normung (DIN) erarbeiteter freiwilliger Standard, in dem materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind.

Für gültige DIN-Normen besteht die Vermutung, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die **anerkannten Regeln der Technik** gelten als der Soll-Zustand einer vertraglichen Leistung. Abweichungen von diesen Regeln müssen von beiden Vertragspartnern vereinbart werden.

Entspricht die vertragliche Leistung nicht den anerkannten Regeln der Technik, so besteht in der Regel ein Mangel!

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für
Schädlingsbekämpfung

Es ist davon auszugehen, daß die DIN EN 16636 den allgemein anerkannten Regeln der Schädlingsbekämpfung in Deutschland und Europa entspricht!

Eine Schädlingsbekämpfungsdienstleistung, die nicht nach den Regeln der DIN EN 16636 ausgeführt wird, kann im Streitfall als mangelhaft dargestellt werden!

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für
Schädlingsbekämpfung



Allgemein anerkannte Regeln der Schädlingsbekämpfung und gesetzliche Vorschriften

- Gefahrstoffverordnung (2010) § 6, Anhang I Nr. 3
- Tierschutzgesetz § 4, § 11 und § 13
- Infektionsschutzgesetz § 17, § 18 und die Landesverordnungen
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 523
- Allgemeine Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige Anwender und berufsmäßige Anwender mit Sachkunde (Baua) Version 1.3
- DIN 10 523:2005, Schädlingsbekämpfung in Lebensmittelbetrieben

Neu - Die DIN 16636:2015 über Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen

In diesem 1-Tagesseminar werden die Teilnehmer über den Inhalt DIN EN 16636:2015 informiert und der Prozess der Zertifizierung erläutert.

1. Regelwerke und deren Bedeutung (DIN, EN, QM und Zertifizierung)
2. Vorstellung der neuen DIN EN 16636:2015 über die Schädlingsbekämpfungsdienstleistung
3. Anforderungen der DIN EN 16636 an den professionellen Dienstleister für Schädlingsbekämpfer
4. Umsetzung der Anforderungen in die betriebliche Praxis eines Schädlingsbekämpfungsbetriebes
5. Vorbereitung eines Unternehmens für die Zertifizierung nach DIN EN 16636 (Checkliste)
6. Durchführung des Zertifizierungsaudits und Voraussetzungen für die Rezertifizierung

DEUTSCHE NORM		Mai 2015
DIN EN 16636		
ICS 65.100.01; 03.080.99		
<p>Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen – Anforderungen und Kompetenzen; Deutsche Fassung EN 16636:2015</p> <p>Pest management services – Requirements and competences; German version EN 16636:2015</p> <p>Services de gestion des nuisibles – Exigences et compétences; Version allemande EN 16636:2015</p>		

DIN EN 16636
<p>Nationales Vorwort:</p> <p>Arbeitgeber in Deutschland und somit auch Arbeitgeber im Bereich der Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen haben zu ermitteln, welche nationalen und europäischen Vorschriften und Regelungen insbesondere im Bereich des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beachten sind.</p> <p>Nationale obligatorische Ausbildungsanforderungen die den aufgeführten Anforderungen im Anhang A dieser Norm mindestens entsprechen, werden als Äquivalent zum Nachweis der Kompetenzen im Sinne dieser Norm angesehen.</p>

<p>Nationale obligatorische Ausbildungsanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - IHK-geprüfter Schädlingsbekämpfer - Ausgebildete Schädlingsbekämpfer nach Ausbildungsverordnung - Sachkundiger in Teilgebieten nach Anhang I Nr. 3 GefStoffV, Gesundheits- und Vorratsschutz - Sachkundiger in Teilgebieten nach Anhang I Nr. 3 GefStoffV, Holzschutz am Bau - Sachkunde nach § 4 Tierschutzgesetz - Sachkunde über Risikominderungsmaßnahmen gemäß Zulassung nach Biozidverordnung
--

<p>Qualitätsstandards der DIN EN 16636:2015</p> <ul style="list-style-type: none"> - als wirklich professionell innerhalb Europas anerkannt - es wird sichergestellt, dass ihre Mitarbeiter beim Vertrieb und Erbringen der Dienstleistung kompetent sind, indem sie über bestimmte und überprüfte Mindestanforderungen an Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischer Kompetenz verfügen - es wird die bestmögliche Beratung angeboten, wie Schädlingsprobleme im Umfeld des Auftraggebers zu verhindern sind - es wird eine wirksame und effiziente Dienstleistung angeboten, die sich mit der Grundursache des erkannten Problems befasst - es wird eine in Europa anerkannte Dienstleistungsqualität angeboten und eine sichere Dienstleistung erbracht, die das Risiko für die Auftraggeber und die allgemeine Öffentlichkeit und gleichzeitig etwaige nachteilige Auswirkungen auf den Umwelt- und Tierschutz auf ein Minimum begrenzt

<p>Definitionen:</p> <p>„Schädlingsbekämpfungsgewerbe“</p> <p>die Entwesung und die Bekämpfung von Insekten, Nagetieren, anderen Wirbeltieren und jegliche daraus resultierende Desinfektion von Mikroorganismen als eine Dienstleistung entwickelt und unter dem Begriff zusammengefasst</p> <p>Das Ziel jeder Schädlingsbekämpfungsmaßnahme ist die wirksame und ökonomische Reduzierung bzw. die Beseitigung des durch Schädlinge verursachten Schadens. Der Erfolg der Maßnahmen hängt von einer gemeinsamen von Dienstleister und Auftraggeber abgestimmten Herangehensweise ab.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, handelt der professionelle Dienstleister entsprechend den Grundsätzen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hinsichtlich der integrierten Schädlingsbekämpfung (IPM, en: integrated pest management) festgelegt werden. Dies kann eine Kombination aus der Veränderung des Lebensraums, biologischer, physikalischer und chemischer Bekämpfung umfassen.</p>
--

<p>Verwaltung zu einem professionellen Dienstleister gehörende Person, die in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber steht</p> <p>Vertrieb zu einem professionellen Dienstleister gehörende Abteilung, die in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber steht und in der Lage ist, dem Auftraggeber ein formelles Angebot zur Schädlingsbekämpfung vorzulegen</p> <p>professioneller Anwender zu einem professionellen Dienstleister gehörende Person, die regelmäßig geschult wird und die die Schädlingsbekämpfungsmittel im Rahmen ihrer Tätigkeiten verwendet/anwendet</p> <p>technisch verantwortliche Person zu einem professionellen Dienstleister gehörende Person, die für das Sicherstellen der Schulung und die Kompetenz der professionellen Anwender und deren Übereinstimmung im Rahmen der festgelegten Dienstleistungsprotokolle (diese umfassen Inspektion, Schädlingsbestimmung, Risikobeurteilung, Planung der Dienstleistung, Bewertung von alternativen Dienstleistungsansätzen, Festlegung der Bedingungen, unter denen Bekämpfungsmaßnahmen angewendet werden und die Validierung der Wirksamkeit der Dienstleistung) verantwortlich ist</p>
--

Anwendungsbereich der DIN EN 16636

Diese Norm gilt für diejenigen, die die Verantwortung für das Erbringen von Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen tragen; einschließlich der Bewertung, Empfehlung und anschließenden Ausführung der festgelegten Bekämpfungsverfahren und Vorsorgemaßnahmen.

Die DIN 16636 gilt für den Gesundheits- und Vorratsschutz, sowie für den Holz- und Bautenschutz, sie gilt nicht für den Pflanzenschutz.

Und die DIN 16636 gilt nicht für den beruflichen Anwender im eigenen Betrieb.

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

In diesem 1-Tagesseminar werden die Teilnehmer über den Inhalt DIN EN 16636:2015 informiert und der Prozess der Zertifizierung erläutert.

1. Regelwerke und deren Bedeutung (DIN, EN, QM und Zertifizierung)
2. Vorstellung der neuen DIN EN 16636:2015 über die Schädlingsbekämpfungsdienstleistung
3. Anforderungen der DIN EN 16636 an den professionellen Dienstleister für Schädlingsbekämpfer
4. Umsetzung der Anforderungen in die betriebliche Praxis eines Schädlingsbekämpfungsbetriebes
5. Vorbereitung eines Unternehmens für die Zertifizierung nach DIN EN 16636 (Checkliste)
6. Durchführung des Zertifizierungsaudits und Voraussetzungen für die Rezertifizierung

Die professionelle Vorgehensweise bei der Schädlingsbekämpfung

Der professionelle Dienstleister muss:

- zeigen, dass ein dem Bild 1 der DIN EN 16636 angepasstes Verfahren befolgt wurde
- zeigen, dass dieses Verfahren von kompetenten Personen durchgeführt wird, die eine Rolle ausfüllen wie in Abschnitt 5 und Anhang A beschrieben und ihre Kenntnisse bei ihren Empfehlungen, Vorschlägen und in der täglichen Praxis einsetzen
- einen Schädlingsbekämpfungsplan für den Auftraggeber erarbeiten und ihm diesen vorlegen, unter Beachtung der deklarierten Anforderungen und der mit der bestimmten Umwelt des jeweiligen Auftraggebers verbundenen Auswirkung und Risiken. Dieser Plan umfasst die Verfahren der Prävention und/oder der Bekämpfung, die erforderlich sind, um angemessene Hygiene- und Umweltbedingungen zu erreichen und die weitere Ausbreitung jeglichen Befalls zu verhindern
- die mit dem Auftraggeber vereinbarten Bekämpfungsverfahren umsetzen und in der Lage sein, für jeden Schritt innerhalb dieser Bekämpfungsverfahren detaillierte Aufzeichnungen bereitzustellen und den Kompetenznachweis zu liefern
- einen Bericht über die ausgeführte Dienstleistung bereitstellen und beurteilen, in welchem Umfang die im Schädlingsbekämpfungsplan ermittelten Ziele erreicht wurden, zusammen mit jeglichen Empfehlungen für Maßnahmen des Auftraggebers, um die Aufrechterhaltung einer hygienisch reinen Umgebung im Anschluss an das Erbringen der Dienstleistung sicherzustellen.

Professionelle Vorgehensweise von Dienstleistungsanbietern in der Schädlingsbekämpfung nach DIN 16636:

Kontakt zum Auftraggeber (5.1)

- A. Inspektion/Beurteilung des Objektes (5.2)
- B. Beurteilung des Befalls und Analyse der Befallsursachen (5.3)
- C. Risikobeurteilung beim Auftraggeber (5.4.)
- D. Festlegung des Anwendungsbereiches (5.5.)
- E. Festlegen des Plans zur Schädlingsbekämpfung (5.6.)
- F. Formelles Angebot mit Aufwandskalkulation (5.7.)
- G. Erbringung der vereinbarten Dienstleistung nach Auftragserteilung (5.8.)
- H. Abfallentsorgung (5.9.)
- I. Formelle Aufzeichnungen, interne Dokumentation u. Dienstleistungsbericht (5.10.)
- J. Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen (5.11.)

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

A. Befallsaufnahme vor Ort und Schädlingsbestimmung

Die Befallsermittlung muß von einer kompetenten Person durchgeführt und dokumentiert werden und das Folgende enthalten:

- Nachweis eines Akutbefalls mit Schädlingsbestimmung und Beurteilung der Befallsstärke sowie der Ausbreitung;
- Beurteilung der ungezieferfördernden Umstände an dem spezifischen Standort;
- Ermittlung möglicher Präventivmaßnahmen;
- Bewertung der Wirksamkeit von vorausgegangenen Bekämpfungsmaßnahmen.

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

B. Beurteilung und Dokumentation des Befallsrisikos und Analyse der Befallsursachen

- Bestimmung der Schädlingsarten, Beurteilung der Befallsstärke und Ausbreitung
- Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten
- Ermittlung von Präventivmaßnahmen
- Bewertung früherer Bekämpfungsmaßnahmen und Empfehlungen

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

C. Risikobeurteilung des Objektes (Schadensrisikos für den Standort durch Schädlingsbefall und Schädlingsbekämpfung)

Abschätzung der möglichen Gefahren, die sich durch den spezifischen Schädlingsbefall und die empfohlene Bekämpfungsmaßnahmen an dem spezifischen Standort realisieren können (Gesundheit, Sicherheit, Sachwerte und Umwelt).

Auf der Basis dieser Abschätzung und unter Berücksichtigung von alternativen Behandlungsverfahren sowie den möglichen Einflüssen auf die Umwelt und Nicht-Zieltierarten, legt der professionelle Schädlingsbekämpfer Empfehlungen zur Durchführung einer Bekämpfungsmaßnahmen fest.

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

D. Festlegung des Anwendungs-/Rechtsbereiches

- Schutz von Holz und anderen Materialien (einschließlich Bautenschutz und Vogelabwehr, Hauptgruppe 2 mit den Produktarten 8 [Holzschutzmittel] und 10 [Schutzmittel für Mauerwerk])
- Schutz der Gesundheit von Menschen, Haustieren und Nutztieren durch Schädlingsbekämpfung in städtischen Standorten, Gebäuden, Unternehmensstandorten, landwirtschaftlichen Betrieben, Privathäusern, Gärten usw., sowie in Lagerhäusern für Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen und in Verarbeitungsbetrieben für Pflanzenerzeugnisse (Hauptgruppe 3 mit den Produktarten 14 [Rodentizide] und 18 [Insektizide])

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

E. Festlegen des Plans zur Schädlingsbekämpfung

Der Plan zur Schädlingsbekämpfung muss als Vorgabedokument die unter A. – D. ermittelten Ergebnisse berücksichtigen und die Strategie sowie einen Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen festlegen.

- I. Keine Schädlinge festgestellt, kein besonderes Schädlingsrisiko ermittelt:
 - Regelmäßige Überwachung durch Schädlingsmonitoring.
- II. Keine Schädlinge festgestellt, jedoch ein Schädlingsrisiko ermittelt:
 - Regelmäßige Überwachung durch Schädlingsmonitoring. Prüfung, ob das Schädlingsrisiko durch präventive Maßnahmen reduziert werden kann.
- III. Akuter Befall mit Schädlingen festgestellt:
 - Zusätzlich zu den Maßnahmen unter Punkt II. werden Maßnahmen nach den Prinzipien der Integrierten Schädlingsbekämpfung (IPM) durchgeführt.

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung



Die **integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM)** ist eine sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Verfahren zur Schädlingsbekämpfung und die anschließende Integration angemessener Maßnahmen, die das Aufkommen von Schädlingspopulationen unterdrücken und den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln und anderen Bekämpfungsverfahren auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich vertretbar ist und die Gefahr für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt reduziert oder minimiert (FAO).

- Veränderung des Lebensraums;
- Biologische Bekämpfung
- Physikalische Bekämpfung
- Mechanische Bekämpfung
- Chemische Bekämpfung

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Betriebliche Umsetzung der integrierten Schädlingsbekämpfung

Die Verfahrensweise nach DIN EN 16636 unter Punkt 5.1 – 5.12 beinhaltet das Konzept der integrierten Schädlingsbekämpfung.

Bei der Planung der Maßnahme werden das Befallsrisiko und das Schadensrisiko des Auftraggeber in das Konzept integriert, sowie möglich Präventivmaßnahmen zur Abwehr eines Befallsrisikos.

Allfällige gesetzliche Vorschriften, wie die RMMS Version 1.3 sind rechtsverbindlich umzusetzen und beinhalten die Elemente des IPM.

Die Substitutionsprüfung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 GefStoffV ist im Antrag nach Anhang I Nr. 3 zu dokumentieren. Dabei werden Elemente des IPM umgesetzt.

Die Erstellung einer Verfahrensanweisung für IPM und die dokumentierte Unterweisung der anbotserstellenden Mitarbeiter, bestätigen das Arbeiten nach IPM

F. Formelles Angebot mit Aufwandskalkulation

- Befallsaufnahme mit Abschätzung des Befallsrisikos, Bestimmung der festgestellten Schädlingsarten bei Akutbefall mit Befallsstärke, Ausbreitung und Befallsursachen;
- Beurteilung der Risiken für den Auftraggeber;
- Darstellung der festgestellten ungezieferfördernden Umstände;
- Beschreibung der Behandlungsstrategie und Einzelheiten der Bekämpfungsverfahren (Schädlingsbekämpfungsplan);
- Beschreibung von Präventivprogrammen und Festlegung der Zuständigkeiten
- Beurteilung der Notwendigkeit von externer Unterstützung (z.B. Behandlung des Schmutzwasserkanalsystems bei Rattenbefall);
- Umfassende Risikobewertung der möglichen Gefährdungen des Auftraggeber durch die Bekämpfungsmaßnahmen;
- Sonstige Angaben zu technischen Fragen (z.B. Mitwirkungspflichten) und vorbeugenden Maßnahmen;
- Aufwandskalkulation für den abzuschließenden Vertrag.

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

F. Formelles Angebot mit Aufwandskalkulation

Der professionelle Dienstleister muß in seinem formellen Angebot mindestens folgende Angaben schriftlich fixieren:

- Zu bekämpfende Schädlingsarten gemäß Befallsermittlung
- Beschreibung der vorgeschlagenen Kontroll- und Bekämpfungsstrategie (Schädlingsbekämpfungsplan)
- Angaben zu technischen Fragestellungen einschließlich Präventionsmaßnahmen
- Aufwandskalkulation

Bei Maßnahmen gegen einen Akutbefall ohne Wiederholungsmaßnahmen (z.B. Wespen) kann sich das formelle Angebot auf die Beschreibung des Schädlingsbekämpfungsplan und die Aufwandskalkulation beschränken.

G. Erbringung der vereinbarten Dienstleistung

- Durchführung der Maßnahme gemäß dem Schädlingsbekämpfungsplan (s. E.), in dem geeignete Wirkstoffe, Formulierungen und Anwendungsverfahren festgelegt wurden;
- Lagerung und Transport.

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für
Schädlingsbekämpfung

G. Erbringung der vereinbarten Dienstleistung

Die DIN EN 16636 in der verabschiedeten Form fordert im Unterschied zum Entwurf von 2013 keine Verfahrensweisungen für die Bekämpfung spezifischer Schädlinge.

Es wird jedoch in der DIN die Einhaltung der Gebrauchsanweisung gefordert. Im Rahmen der Zulassung von Pestiziden nach Biozidverordnung werden für die unterschiedlichen Pestizide unterschiedliche Anwendungsbereiche und Anwendungseinschränkungen festgelegt, die in der Gebrauchsanweisung dokumentiert sind und Bestandteil der Zulassung sind.

Um sicher zu stellen, daß die Mitarbeiter eines Betriebes die Inhalte der Gebrauchsanweisungen der anzuwendenden Präparate kennt, müssen entsprechende Schulungen durchgeführt werden. Hierfür können Verfahrensweisungen für die spezifischen Präparate erarbeitet werden. Der professionelle Anwender muß dann wissen, welche Schädlinge er mit dem spezifischen Präparat in den vorgegebenen Verfahren bekämpfen kann.

In der Betriebsanweisung sind dann die sicherheitstechnischen Aspekte und die Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentiert.

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für
Schädlingsbekämpfung

H. Abfallmanagement des Anwendungsortes

Für die Zwecke der DIN 16636 umfasst Abfall: Tierkadaver, Vogelkot, Material und Ausrüstung ohne Nutzen und die erforderliche Entsorgung anderer Stoffe wie z.B. Restköder, Behälter für Schädlingsbekämpfungsmittel, Glühlampen usw..

Der professionelle Schädlingsbekämpfer muss den Abfall auf eine Art und Weise sicher managen und entsorgen, sodass nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, Menschen und Nicht-Zieltierarten vermieden werden.

I. Formelle Aufzeichnungen für den Auftraggeber

Interne Dokumentation:

- Auftraggeber
- Datum und Uhrzeit
- Name des Produkts, Menge, Verfahren und Anwendungsbereich
- Empfohlene Präventivmaßnahmen
- Fortlaufende Dokumentation der Umsetzung von Empfehlungen
- Name des ausführenden Servicemitarbeiters

Dienstleistungsbericht für den Auftraggeber

- Kontaktdaten des Dienstleisters
- Kontaktdaten des Auftraggebers
- Bestätigung, daß die Maßnahme abgeschlossen ist, bzw. Abweichungen vom Plan
- Datum u. Uhrzeit der Durchführung, sowie Präparat und Anwendungsbereich
- Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen
- Frist für das Wiederbetreten

Dr. Ulrich Ahrens, Sachverständiger für
Schädlingsbekämpfung

J. Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Der professionelle Schädlingsbekämpfer muss überprüfen, ob die erreichten Ergebnisse mit den Zielen übereinstimmen, die im Plan mit dem Auftraggeber vereinbart wurden. Das kann ebenfalls weitere Empfehlungen für Maßnahmen umfassen, die vom Auftraggeber zu ergänzen sind.

Bei Einzelmaßnahmen kann die Akte anschließend geschlossen werden.

Bei vertraglich vereinbarten regelmäßigen Maßnahmen, Übergang zur Monitoringphase

Durchführung der Dienstleistung „Schädlingsbekämpfung“ nach DIN EN 16636

- Im Rahmen der **Befallsaufnahme** ist ein Dokument zu erstellen, in dem die Befallsituation und die Ursachen, das Schädlings- und Schadensrisiko für den Auftraggeber, sowie ungezieferfördernde Umstände und Empfehlungen über präventive Maßnahmen dargestellt werden.
- Auf der Grundlage der Befallsaufnahme ist ein **Schädlingsbekämpfungsplan** zu erstellen, der als Vorgabedokument die Strategien der Bekämpfung, die Einzelheiten der Bekämpfungsverfahren und den zeitlichen Ablauf festlegt.
- Die Befallsaufnahme und der Schädlingsbekämpfungsplan sind Bestandteile des **formellen Angebotes**, in dem auch die Gefährdungen, Sicherheitsmaßnahmen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers beschrieben werden müssen.
- Nach Durchführung der Dienstleistung ist für den Auftraggeber ein **Bericht** zu erstellen, in dem die Bekämpfungsmaßnahmen detailliert dokumentiert werden und der vereinbarte Bekämpfungserfolg bestätigt wird, was durch eine Prüfung nachzuweisen ist.

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Anforderungen an die Kompetenz der beschäftigten Personen

Die DIN 16636 definiert 4 Mitarbeitergruppen. Die Anforderungen an die Kompetenz der Mitarbeitergruppen werden im Anhang A der DIN 16636 detailliert aufgelistet.

- **Technisch verantwortliche Person**
- **Professioneller Anwender**
- **Verkauf/Vertrieb**
- **Verwaltung**

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Verwaltung

zu einem professionellen Dienstleister gehörende Person, die in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber steht

Vertrieb

zu einem professionellen Dienstleister gehörende Abteilung, die in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber steht und in der Lage ist, dem Auftraggeber ein formelles Angebot zur Schädlingsbekämpfung vorzulegen

professioneller Anwender

zu einem professionellen Dienstleister gehörende Person, die regelmäßig geschult wird und die die Schädlingsbekämpfungsmittel im Rahmen ihrer Tätigkeiten verwendet/angewendet

technisch verantwortliche Person

zu einem professionellen Dienstleister gehörende Person, die für das Sicherstellen der Schulung und die Kompetenz der professionellen Anwender und deren Übereinstimmung im Rahmen der festgelegten Dienstleistungsprotokolle (diese umfassen Inspektion, Schädlingsbestimmung, Risikobeurteilung, Planung der Dienstleistung, Bewertung von alternativen Dienstleistungsansätzen, Festlegung der Bedingungen, unter denen Bekämpfungsmaßnahmen angewendet werden und die Validierung der Wirksamkeit der Dienstleistung) verantwortlich ist

Anforderungen und Aufgaben der technisch verantwortlichen Person

Das professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen muss innerhalb seines Stammpersonals eine **technisch verantwortliche Person** beschäftigen.

Die technisch verantwortliche Person erstellt geeignete **Arbeits- und Verfahrensanweisungen** (z.B. Bekämpfungshandbuch).

Die die technisch verantwortliche Person führt mindestens einmal jährlich mit Hilfe einer Kombination von Schulungsberichten, Ortsbesichtigungen mit Mitarbeiterkontrollen eine **Beurteilung der Kompetenz** der professionellen Anwender durch.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Kompetenz sind Grundlage des zu erstellenden **Schulungsprogramms** (Fortbildungen müssen mindestens alle 3 Jahr erfolgen).

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Anforderungen und Aufgaben des professionellen Anwenders

Der professionelle Anwender (auch der Verkäufer/Vertrieb) muss vor Beginn seiner Tätigkeit an **spezifischen Schulungen** und **Qualifizierungskursen** teilnehmen, dazu zählt eine endgültige formelle Bewertung zur Überprüfung des Verständnisses und des Erreichens von dem entsprechenden Kompetenzniveau.

Im Rahmen von **Mitarbeiterschulungen** wird der professionelle Anwender in Hinsicht auf die Arbeits- und Verfahrensanweisungen geschult.

Das professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen muss sicherstellen, dass die Schulungsmaßnahmen und die Berufserfahrung der kompetenten Mitarbeiter dokumentiert und kontinuierlich aktualisiert werden. Derartige Angaben müssen in einer **Aufstellung** zusammengefasst sein, die auf Anforderung verfügbar sein muss.

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

Welche Tätigkeiten üben professionelle Anwender aus?

- Schädlingsbekämpfung mit Freisetzung von Gefahrstoffen
- Schädlingsbekämpfung ohne Freisetzung von Gefahrstoffen (Ratten, Mäuse und andere Köderverfahren)
- Kontrolle von Monitoringsystemen
- Vogelabwehr
- Holzschutz ohne Freisetzung von Gefahrstoffen
- Holzschutz mit Freisetzung von Gefahrstoffen

Für alle Tätigkeitsgebiete sind Kompetenznachweise zu erbringen!

Anforderungen an Vertrieb und Verwaltung

- die Aufgaben und Tätigkeiten von Vertrieb und Verwaltung müssen definiert werden (Funktionsbeschreiben/Arbeitsplatzbeschreibung)
- entsprechend der Tätigkeiten sind Kompetenzen nachzuweisen (s. Anhang A der DIN EN 16636)
- Der Schulungsbedarf der Mitarbeiter in Vertrieb und Verwaltung ist zu beurteilen.

Was ändert sich durch die DIN EN 16636:2015

- Aus der DIN EN 16636 ergeben sich keine wesentlich neuen Forderungen an die Dokumentation von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Vielmehr werden Dokumentationspflichten aus verschiedenen nationalen Regelwerken (TRGS 523, DIN 10523, Gefahrstoffverordnung, RMM Version 1.3) in der DIN EN 16636 gebündelt und strukturiert dargestellt.
- Unklar definierte Anforderungen an Schulungs- und Fortbildungsverpflichtungen aus verschiedenen nationalen Regelwerken (TRGS 523, Gefahrstoffverordnung) werden in der DIN EN 16636 konkretisiert.
- Neu ist der Umstand, daß für jede Schädlingsbekämpfung ein formelles Angebotsschreiben zu erstellen ist. Für Bekämpfungsmaßnahmen bei Akutbefall ohne Wiederholungsmaßnahmen (z.B. Wespen) ist nur ein Angebotsschreiben in reduziertem Umfang erforderlich. Es ist ein Dienstleistungsbericht zu erstellen.

Dr. Ulrich Ahrens - Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung

In diesem 1-Tagesseminar werden die Teilnehmer über den Inhalt DIN EN 16636:2015 informiert und der Prozess der Zertifizierung erläutert.

1. Regelwerke und deren Bedeutung (DIN, EN, QM und Zertifizierung)
2. Vorstellung der neuen DIN EN 16636:2015 über die Schädlingsbekämpfungsdienstleistung
3. Anforderungen der DIN EN 16636 an den professionellen Dienstleister für Schädlingsbekämpfer
4. Umsetzung der Anforderungen in die betriebliche Praxis eines Schädlingsbekämpfungsbetriebes
5. Vorbereitung eines Unternehmens für die Zertifizierung nach DIN EN 16636 (Checkliste)
6. Durchführung des Zertifizierungsaudits und Voraussetzungen für die Rezertifizierung

TÜV-Rheinland Zertifizierung nach DIN EN 16636

Grundlage der Zertifizierung ist die Hauptcheckliste, welchen der DIN EN 16636 im Wortlaut entspricht.

Im Anforderungsprofil der TÜV Rheinland Akademie GmbH werden Vorschläge für die praktische Umsetzung der Hauptcheckliste unterbreitet. Werden die Punkte des Anforderungsprofils vollständig abgearbeitet, sind die Forderungen der Hauptcheckliste erfüllt. Wenn die Forderungen der Hauptcheckliste auf eine andere Art und Weise erfüllt werden, wird diese Umsetzung natürlich auch akzeptiert.

TÜV-Rheinland Zertifizierung nach DIN EN 16636

Während der Prüfung zur Zertifikatsverleihung findet eine Dokumentenprüfung statt. Es wird abgeprüft, ob das Unternehmen in der Lage ist nach DIN EN 16636 zu arbeiten. Dazu werden die Vorgabedokumente (Verfahrensweisungen), Musterformulare, Kompetenznachweise u.a. überprüft.

Im Rahmen des Überwachungsaudits wird geprüft, ob die beschriebenen Verfahren im betrieblichen Ablauf umgesetzt werden.